

Beschlussvorlage

Nr. 2023/FB III/4147

Erneuerung der elektroakustischen Anlagen an verschiedenen Schulen

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	07.11.2023	Entscheidung
Rat	12.12.2023	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Gemeindeentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Beteiligungen:

Verfasser/in: Gebken, Sandra 04405 916-2260

Sachdarstellung:

Derzeit werden verschiedene Schulen mit Vorrichtungen zur Auslösung eines Amokalarms ausgestattet. Diese Anlagen werden an die in den Schulen bereits vorhandenen elektroakustischen Anlagen angeschlossen. Eine erste Amokalarmierungsanlage konnte grundsätzlich erfolgreich an der OBS Edewecht in Betrieb genommen werden.

In der Folge hat sich allerdings ein Fehlalarm mit erheblichen Auswirkungen auf das Schulleben ergeben, weil die vorhandene elektroakustische Anlage aufgrund ihres hohen Alters die mittlerweile sehr komplexen Aufgabenstellungen (Pausengong, individuelle Durchsagen, Brandmeldeanlage, Amokalarm) nur sehr störanfällig erledigen kann.

Nach intensiver Prüfung durch den beauftragten Fachplaner und das beauftragte Unternehmen ist man zu dem Erkenntnis gelangt, dass alle vorhandenen elektroakustischen Anlagen Anlass für zahlreiche Störungen sein werden und es insbesondere in Anbetracht der zukünftig nicht mehr lieferbaren Ersatzteile kaum mehr möglich ist, diese Anlagen zukünftig sicher weiter zu betreiben. Betroffen sind jeweils nur die Zentraleinheiten, die Verkabelungen und die Lautsprecheranlagen befinden sich in einem guten Zustand.

Um derartige Fehlalarme und auch bei den noch anstehenden Installationen unnötigen Aufwand zur Ertüchtigung der elektroakustischen Anlagen an anderen Schulen zu vermeiden, wurde die Empfehlung ausgesprochen, die elektroakustischen Anlagen unter Berücksichtigung des heutigen Standes der Technik zu erneuern.

Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 78.000,- € brutto für die Neuausstattung der OBS Edewecht, der Außenstelle des Gymnasiums und der Grundschulen Edewecht, Jeddeloh I und Osterscheps. Derzeit werden mögliche Einsparpotentiale eruiert, bevor die Ausschreibung veröffentlicht wird.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Mit den Maßnahmen sind keine nennenswerten klimarelevanten Auswirkungen verbunden.

Finanzierung:

Im Haushalt 2023 ist für die Umsetzung der Maßnahmen kein Ansatz vorhanden. Die Mittel können jedoch durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen gestellt werden (Heinz-zu-Jührden-Halle).

Bei den Maßnahmen handelt es sich um außerplanmäßige Investitionsmaßnahmen. Die Finanzmittel wären gemäß § 117 NKomVG bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten für die elektroakustischen Anlagen an der OBS Edewecht, die Außenstelle des Gymnasiums und der Grundschulen Edewecht, Jeddelloh I und Osterscheps auszuschreiben und bei Einhaltung der geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rund 78.000 € brutto zu vergeben. Die Mittel werden außerplanmäßig gemäß § 117 NKomVG bereitgestellt.

Anlagen: